

**Bescheinigung für den Antrag zur Verkürzung der Ausbildung zur  
Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann  
(Anrechnung gemäß § 12 Absatz 1 PflBG)**

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

---

Vor- und Zuname

geboren am \_\_\_\_\_ in

---

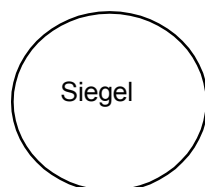
hat im Schuljahr \_\_\_\_\_ die Ausbildung zur „staatlich geprüfte \_\_\_\_\_“/  
zum „staatlich geprüfter \_\_\_\_\_“<sup>1</sup> erfolgreich absolviert.

Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der einjährigen generalistischen Pflegefachassistenz, Gv. NRW Ausgabe 2020 Nr. 58 vom 22.12.2020, Seite 1211 bis 12236. In den Lernfeldern 5, 6, 7 und 8 des Bildungsplanes für die „staatlich geprüfte Sozialassistentin“/den „staatlich geprüften Sozialassistenten“, die „staatlich geprüfte Sozialassistentin“/den „staatlich geprüften Sozialassistenten, Schwerpunkt Heilerziehung“ sind die für die pflegerischen Assistenzaufgaben relevanten Kompetenzen erworben worden.<sup>1</sup> Die Schwerpunkte des Praktikums sind der Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen. Diese Bescheinigung gilt ausschließlich in Verbindung mit dem von der Schule für die Schülerin/den Schüler ausgestellten Kompetenzraster. Allgemeine Hinweise zum Kompetenzraster können unter [Berufsbildung NRW - Bildungsgänge/Bildungspläne - Berufsfachschule \(Anlage B\) - Materialien/Handreichungen](#) abgerufen werden.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem  
Berufsabschlusszeugnis vom

---

Ort, Datum der  
Zeugnisausgabe



---

Schulleiterin / Schulleiter

---

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

---

<sup>1</sup> Siehe Kompetenzraster

Überblick über die Stundenzahl der für die Gleichwertigkeitsprüfung relevanten bereichsspezifische Fächer		Gesamtstunden (Ustd.)	Abschlussnote (je mindestens befriedigende Leistungen)
	Gesundheitsförderung und Pflege	960	
	Erziehung und Soziales	460	
	Arbeitsorganisation und Recht	160	
	<b>Summe</b>	<b>1.580</b>	
<b>Nachweis über 16 Wochen Praktikum in gesundheitspflegerischen Einrichtungen</b> (hier: z.B. Einrichtungen der Langzeitpflege und Akutversorgung, ambulante Pflegedienste, teilstationäre Einrichtungen)  <i>(Anm.:gem. PffachassAPrV: mind.950 praktische Ausbildung, Einrichtungen gemäß Vorlage PffachassAPrV vom 18.03.)</i>		<b>Stunden</b>	<b>Note</b> (mindestens befriedigende Leistungen)
	Praktikum 1:	664	
	Praktikum 2:		
	Praktikum 3:		
	Praktikum 4:		
Praxisprojekt Pflege (mindestens 3-tägig, z.B. in Kooperation mit einer örtlichen Pflegeeinrichtung)			
Zzgl. der Anteile des <b>fachpraktischen Unterrichts in Zeitstunden</b> (bei wöchentlich 6 Stunden Fachpraxis im 12-stündigen Bündelfach GuP (40 Wo x 2 Schuljahre abzügl.16 Wo Praktikum = 384 U.std)		288	
<b>Summe</b>		<b>952</b>	